

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Neuordnung des europäischen Weinmarktes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I.

die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. in welchen Punkten ihre Bemühungen um eine Vereinfachung des Weinrechtes sich im Konflikt mit Bestrebungen der Europäischen Kommission vom Juli 1998 befindet, die einen Vorschlag für eine Reform der Weinmarktordnung beinhalten;
2. was sie gegen Bestrebungen der Europäischen Kommission unternimmt, sachfremde Kriterien für die Klassifizierung von Wein einzuführen und wie sie dies wie angekündigt zu verhindern wissen wird;
3. was sie gegen Bestrebungen der Europäischen Kommission unternimmt, das Wiederbepflanzungsrecht im Weinbau zu reduzieren;
4. was sie gegen Bestrebungen der Europäischen Kommission unternimmt, die Bürokratie insbesondere in Verwaltung und Wirtschaft in bezug auf den Weinbau weiter auszudehnen;
5. was sie dagegen unternimmt, daß die Europäische Kommission entgegen den Bemühungen um mehr Regionalisierung und gegen das Subsidiaritätsprinzip nun auch im Falle der Weinbauwirtschaft über geeignete Rahmenbedingungen hinaus bis ins Detail regulierend tätig werden will;
6. welcher Art die Mittel sind, die sie einsetzen wird, um die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Neuordnung des europäischen Weinmarktes verhindern zu wissen;
7. wer die Kosten tragen wird, wenn die Europäische Kommission entgegen den Ankündigungen der Landesregierung, deren Vorstellungen mit allen Mitteln zu verhindern zu wissen, diese doch durchsetzen wird;

II.

die Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat zu erwirken, daß die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Neuordnung des europäischen Weinmarktes ersatzlos zurückzieht.

21. 08. 98

Dagenbach, Eigenthaler, Hauser, Huchler, Schonath REP

Begründung

Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Neuordnung des europäischen Weinmarktes vorgelegt, deren Inhalt nicht annehmbar ist. Darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit einer solchen Neuregelung. Beurteilungen, welche Regelungen verbesserungsbedürftig sind, sind im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips besser im regionalen Zuständigkeitsbereich zu belassen. Laut Heilbronner Stimme vom 21. August 98 wird die Landesregierung das Vorhaben der Europäischen Kommission mit allen Mitteln zu verhindern wissen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 18. September 1998 Nr. Z(25)–0141.5/229 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Bislang bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bemühungen der Landesregierung um eine Vereinfachung des Weinrechts und dem Inhalt des Vorschlags des Rates der Europäischen Union für eine Reform der Weinmarktordnung in der Schaffung von nationalen Pflanzrechtsreserven und der damit verbundenen Verkürzung des Wiederbepflanzungsrechts für den Winzer und in der Verschärfung der Hektarertragsregelung für Qualitätswein.

Über Inhalte der Durchführungsbestimmungen liegen derzeit noch keinerlei Informationen vor, so daß diesbezüglich noch keine konkrete Aussage möglich ist.

Zu I. 2.:

Der Reformvorschlag des Rates sieht vor, die Klassifizierung der Rebsorten an die Mitgliedsstaaten zu delegieren. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß seitens der Kommission in den zu erlassenden Durchführungsbestimmungen die bisherigen Detailregelungen für die Voraussetzungen zur Klassifizierung der Rebsorten beibehalten werden. Die Landesregierung wird sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, daß solche Detailregelungen unterbleiben und die Rebsortenklassifizierung als Ganzes auf die Mitgliedsstaaten delegiert wird.

Zu I. 3.:

Die Landesregierung wird sich nach wie vor dafür einsetzen, daß die Dauer des Wiederbepflanzungsrechts von bisher 8 Wirtschaftsjahren auf 15 Wirtschaftsjahre verlängert wird.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Zu I. 4.:

Wenn sich im Zusammenhang mit dem Erlaß von Durchführungsbestimmungen durch die Kommission eine weitere Ausdehnung der Bürokratie abzeichnen sollte, wird die Landesregierung bei der Bundesregierung nachdrücklich für ein entsprechendes Gegensteuern eintreten.

Zu I. 5.:

Die Gremien der Europäischen Union sind den Wein und die Weinwirtschaft betreffend schon bisher über Rahmenbedingungen hinaus bis ins Detail regulierend tätig gewesen. Der Verordnungsvorschlag des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein und dessen intensive Diskussion und Beratung bietet die Gelegenheit, unter Beachtung der Prinzipien der Regionalisierung und der Subsidiarität über vernünftige Rahmenbedingungen hinausgehende Überreglementierungen abzubauen.

Dies gilt insbesondere für den Qualitätsweissektor, dessen Detailregelung einschließlich des zulässigen Hektarertrages im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten verbleiben muß. Diesbezüglich besteht volles Einvernehmen zwischen allen weinbautreibenden Bundesländern und der Bundesregierung.

Zu I. 6.:

Für die Landesregierung besteht kein Anlaß, die mit dem Verordnungsvorschlag des Rates vorgesehene Neuordnung des europäischen Weinmarktes zu verhindern. Die noch bestehende Weinmarktorganisation ist dringend reformbedürftig und muß aufgrund der Globalisierung der Märkte einerseits und der veränderten Rahmenbedingungen in der Erzeugung andererseits angepaßt und flexibler gestaltet werden. Der Verordnungsvorschlag ist im Gegensatz zu dem inzwischen zurückgezogenen Reformvorschlag aus dem Jahr 1994 geeignet, den geänderten Verhältnissen besser Rechnung zu tragen, wengleich Nachbesserungen, für die sich die Landesregierung über die Bundesregierung verwenden wird, erforderlich sind.

Zu I. 7.:

Die Landesregierung geht davon aus, daß es der Bundesregierung in den anstehenden Beratungen des Verordnungsvorschlages gelingen wird, die aus baden-württembergischer wie aus gesamtdeutscher Sicht notwendigen Nachbesserungen erfolgreich einzubringen. Die Kosten für den landeseigenen Verwaltungsvollzug von EU- und Bundesrecht trägt das Land.

Zu II.:

Die Landesregierung wird bei der Behandlung des Verordnungsvorschlages im Bundesrat eine Nachbesserung in den genannten Punkten verlangen.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor